Karl May und sein Kampf gegen Lebius

Meine Jugendzeit stieg vor mir auf, als ich mich heute morgen entschloß, nach Moabit zu fahren, um dem Kampfe beizuwohnen, den der siebzigjährige Karl May gegen seinen alten Gegner Lebius ausfechtet. Ich sah vor mir, wie wir uns als Jungens beinahe geprügelt haben um die Lösung der Frage, wer zuerst das Buch von May lesen dürfte. Ich sah unseren alten Lehrer und Bibliotheksverwalter, wie er nach besonders guten Leistungen einen May-Band verabfolgte. Heute nun sollte ich den Verfasser aller dieser Bücher, die ich einst so heiß begehrte, von Angesicht zu Angesicht zum ersten Male sehen. Vor mir saß ein alter Mann mit zittriger Hand, mit langen, grauen Haaren, schlicht gekleidet und langsam, müheselig sprechend. Ein kranker Mann war er inzwischen geworden. „Old Surehand“ (Sichere Hand) war schwach geworden, und hielt sogar nicht einmal die Akten ohne Zittern. Sein Gegner Lebius war für mich, wie alle politischen und religiösen Proselyten es sind, schon immer eine unerfreuliche Erscheinung im öffentlichen Leben. Nun, da ich auch diesen Mann heute zum ersten Male sah, hat sich dieser Eindruck bei mir noch befestigt. Die Art seines Kampfes gegen den alten Mann, der sich in mehr als vierzigjähriger rastloser und einwandsfreier Arbeit bemüht hat, Jugendverfehlungen zu sühnen und auszulöschen, macht dem Herrn Lebius absolut keine Ehre. Er unterwirft den Siebzigjährigen immer wieder der grausamen Marter, ihm die Strafen für sein damaliges Tun vorzuwerfen, so daß es heute selbst dem Richter zuviel wurde und der alle diesbezüglichen Beweisanträge als unerheblich ablehnte. Im Verein mit seinem Rechtsbeistand und politischen Gesinnungsgenossen Dr. Bredereck leert Lebius immer wieder diesen Schmutzkübel auf das graue Haupt des armen May. Da werden Dinge zur Sprache gebracht, die mit der Sache selbst nicht das geringste zu tun haben, und der geduldige Richter hörte sie mit an, bis es auch ihm zu arg wurde. Durch Zeugenaussagen wurden während der Verhandlung (die Klage richtete sich gegen Lebius wegen Beleidigung) diverse Behauptungen des Angeklagten glatt entkräftet, so z. B. daß May versucht habe, Zeugen zu beeinflussen. Ferner wurde bewiesen, daß alle Anzeigen des Lebius gegen May bei der Staatsanwaltschaft nach langer, gründlicher Voruntersuchung niedergeschlagen sind. Das ganze Auftreten des Angeklagten machte den denkbar ungünstigsten Eindruck auf die Richter, die Zuhörer und auf die Oeffentlichkeit. Solange noch der Lebius das Wort zu seiner Rechtfertigung während seiner Vernehmung hatte, umspielte ein unsympathisches Lächeln Herrn Brederecks Mund, das aber sofort aufhörte, als die erste Zeugin gesprochen hatte. Als die Angriffe auf May von jener Seite sich auch auf die literarischen Qualitäten des Greises erstreckten, da griff der Vorsitzende mit dem ehrlichen Bekenntnis ein: „Ich halte Herrn May für einen Dichter.“

Nicht einmal die von May geschiedene Frau, durch deren Erzählungen zu Lebius der ganze Kampf erst in das jetzige Siedestadium getrieben wurde, war ungünstig für den Dichter. Sie gab zu, daß sie noch immer auf sein gutes Herz rechne und auf Weiterzahlung der ihr zugesagten Rente hoffe, auch jetzt wieder, obwohl sie die Bedingungen für diese Rente, völlige Enthaltung aller Verleumdungen Mays, wiederholt außer acht gelassen habe, und trotzdem sie seiner Zeit in dem Ehescheidungsprozeß gegen ihren Mann als der allein schuldige Teil rechtskräftig verurteilt worden war.

Mit ausgesuchter Grausamkeit aber holte Lebius, wenn irgend eine Zeugenaussage nicht nach seinem Sinne war, immer wieder die [V]orstrafen Mays hervor. Selten habe ich zwei Menschen mit soviel Erbitterung, mit soviel Härte gegen einander kämpfen sehen, wie Lebius und May. Lebius ist wahrhaftig nicht der Mann, der das Recht hat, sich so sehr über andere Leute und ihre Angelegenheiten aufzuhalten, in ihren intimsten Dingen herumzuwühlen. Ein Mann, der vom Sozialdemokraten zum Scharfmacher wurde, darf das nicht. Ihm kann man in erster Linie Mangel an Prinzipien, an Ueberzeugungstreue nachsagen, und das ist weit schlimmer, als wenn man einem alten Manne bestätigen muß, daß er vier Jahrzehnte lang emsig bemüht war, tolle Jugendsünden, begangen aus Not und mangels gewissenhafter Erziehung, zu sühnen. May hat als Schriftsteller einen geachteten Namen, den wird ihm ein Lebius auch nicht zerstören können.

Das Urteil.

In vorgerückter Stunde, nach langer Verhandlung, kam das Gericht zu der Erkenntnis, daß Herr Lebius sehr schwerer Beleidigungen schuldig ist und demgemäß auch hart bestraft werden müsse. Das Urteil lautete auf **100,- Mark Geldstrafe** und **Tragung sämtlicher Kosten!** –

Alle Anhänger einer geraden Gerechtigkeit können von diesem Ausgang der Sache befriedigt sein. Was da noch zuletzt in dem Plaidoyers von Rechtsanwalt Bredereck gesagt wurde, waren die ollen Kamellen, der männerunwürdige Klatsch, den Lebius und seine Leute um das Haupt des alten Mannes getürmt haben. Justizrat Sello und Rechtsanwalt Netke, Dresden, konnte das Gericht überzeugen, daß die Gegner den Beweis schuldig geblieben sind für die zur Anklage stehende schwere Beleidigung, May sein ein „geborener Verbrecher“.

Und es ist auch unsere Meinung, daß ein Mann, der mehr als vier Jahrzehnte kämpft, so kämpft wie May, um aus dem Sumpf herauszukommen, und dem das mit übermenschlicher Energie gelungen ist, kein Verbrecher, am allerwenigsten aber ein geborener Verbrecher ist. Und wenn sich dann die Gegner sogar auf den großen Kriminalpsychologen Lombroso berufen, um ihre Behauptungen zu beweisen, so kann über solche Unkenntnis der Werke des berühmten Italieners nur gelacht werden. Außerdem aber warf der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Ehrecke, als von dem Kriminalpsychologen Wulffen die Rede war, ein, daß er, der Vorsitzende, überhaupt nicht ganz präzise davon überzeugt sei, daß es eine Kriminalpsychologie gäbe.

Hoffentlich trägt das Urteil der Berliner Strafkammer jetzt dazu bei, Herrn Lebius zu belehren, daß er mit seiner rachsüchtigen Gehässigkeit gegen May nicht überall durchdringt.

Aus: Die Große Glocke, Berin, 20.12.1911.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, April 2018